

Elst-van, Ansgar (Mdl)

Betreff: WG: Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten [#354833]
Anlagen: Sonderrundschreiben Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit vom 22.09.2025.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Elst-van, Ansgar (Mdl)
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2026 13:03

An [REDACTED] @fragdenstaat.de>
Betreff: AW: Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten [#354833]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

bedauerlicherweise war Ihre Anfrage vom 3. Dezember 2025 durch ein Büroversehen nicht der zuständigen Organisationseinheit zugeleitet worden.

In der Anlage sende ich Ihnen, wie von Ihnen beantragt, das betreffende Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--
Ansgar van Elst
Referat Kommunale Finanzen, Kommunaler Entschuldungsfonds

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT
RHEINLAND-PFALZ

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon +49 6131 163372
Telefax 06131 16-173372
Ansgar.Elst-van@mdi.rlp.de
<https://mdi.rlp.de>

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] @fragdenstaat.de>
Gesendet: Montag, 2. Februar 2026 12:27
An: Poststelle (Mdl) <Poststelle@mdi.rlp.de>
Betreff: AW: Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten [#354833]

Guten Tag,

meine Informationsfreiheitsanfrage „Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten“ vom 03.12.2025 (#354833) wurde von Ihnen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit beantwortet. Sie haben die Frist mittlerweile um 28 Tage überschritten.
Bitte informieren Sie mich umgehend über den Stand meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten [#354833]
> Datum: 3. Dezember 2025, 07:07
> Von: [REDACTED]@fragdenstaat.de>
> An: "Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz" <poststelle@mdi.rlp.de>
>
> Antrag nach dem LTranspG, VIG
>
> Guten Tag,
>
> bitte senden Sie mir Folgendes zu:
>
> Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der
> Kommunen in herausfordernden Zeiten, Schreiben an die ADD vom 22. September 2025 (Az.: 1140#2025/0004-
> 0301 334), bspw. genannt unter Fußnote 43 des Kommunalberichts 2025 des Rechnungshofes RLP.
>
> Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2
> Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit
> Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.
>
> Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den
> voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft
> zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene
> Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.
>
> Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden.
> Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG
> bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines
> Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.
>
> Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und
> mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.
>
> Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten.
> Vielen Dank für Ihre Mühe!
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
[REDACTED]
>
>
>
>
> Anfragenr: 354833
> Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de
>

> Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
> <https://fragdenstaat.de/anfrage/354833/upload/a7b19bc7978f1973ec58bccb>
> 7b658e54577e7f85/
>
>
> --
> Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
> Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
> <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>
>

Anfragenr: 354833

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/anfrage/354833/upload/a7b19bc7978f1973ec58bccb7b658e54577e7f85/>

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 21a
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

22. September 2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1140#2025/0004-0301		Ansgar van Elst	06131 16-3372
334		Ansgar.Elst-van@mdi.rlp.de	06131 16-17 3372
Bitte immer angeben!			

Hinweise zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen in herausfordernden Zeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen Hinweise für die Umsetzung des für die Kommunalaufsicht bestehenden Ermessens- und Handlungsspielraums im Rahmen der Prüfung der kommunalen Haushaltssatzungen und -pläne für das Haushaltsjahr 2026, um deren Beachtung ich bitte. Zielvorgabe ist, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in herausfordernden Zeiten sicherzustellen.

Finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Erfüllung staatlicher Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen ist geprägt von den Auswirkungen der vergangenen und vor allem, spätestens seit dem russischen Angriff auf die Ukraine, der aktuellen Krisen. Im vergangenen Jahr hat sich die geopolitische Lage weiter verschärft. So haben etwa die politische Neuausrichtung der USA, einschließlich der Androhung und Erhebung von Strafzöllen gegenüber der EU und weiteren Staaten, der stark gestiegene Konkurrenzdruck durch chinesische Handelsgüter sowie die anhaltende Nahost-Krise die Unsicherheiten für Unternehmen und die gesamte Wirtschaft deutlich erhöht. Auftrags- und Umsatzrückgänge und damit sinkende Steuereinnahmen sind die Folge. Gleichzeitig wachsen die kommunalen Ausgaben infolge der allgemein angestiegenen Lebenshaltungs- und Baukosten deutlich. Besonders stark sind die Personal- und Sozialausgaben angestiegen (letztere im Jahr 2024 + 11,7 v. H. gegenüber dem Jahr 2023). Dabei beruht der Aufwuchs der



Sozialausgaben im Wesentlichen auf der Ausweitung meist bунdesrechtlich festgelegter Aufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Durch diese Einflüsse und deren Auswirkungen werden alle staatliche Ebenen vor große Herausforderungen gestellt. Insbesondere auch die kommunalen Haushalte stehen in allen Flächenländern aufgrund der Gegebenheiten unter erheblichem Druck. Im Hinblick darauf genießt die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen für die Landesregierung nach wie vor höchste Priorität.

Um auch zukünftig die Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, bedarf es leistungsstarker Verwaltungen und moderner kommunaler Infrastrukturen. Die Landesregierung hält daher geeignete Maßnahmen für notwendig, damit den Gemeinden und Gemeindeverbände auch unter den derzeitigen Gesamtumständen der finanzielle Handlungsspielraum, u. a. für die Modernisierung ihrer Infrastruktur, erhalten bleibt.

Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht im Jahr 2026

Für die Aufsichtsbehörden ist die Sicherstellung der Leistungs- und somit der (finanziellen) Handlungsfähigkeit der Kommunen von zentraler Bedeutung. Die Erteilung der erforderlichen Haushaltsgenehmigungen ist dafür essentiell. Die Aufsichtsbehörden werden im Rahmen der geltenden Gesetze verstärkt darauf hinwirken, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise auch in der aktuell schwierigen Situation zeitnah Genehmigungen erhalten können. Ermessens- und Handlungsspielräume werden die Aufsichtsbehörden flexibel nutzen, um im Einzelfall auch für unausgeglichene Haushalte die erforderlichen Genehmigungen herbeizuführen, damit die Kommunen (finanziell) handlungsfähig bleiben. Großzügigkeit wird insbesondere auch im Hinblick auf Fehlbeträge gewährt werden, die auf gestiegene – für die Kommunen grundsätzlich unvermeidbare – Ausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben zurückzuführen sind.

Die Kommunalaufsicht wird die Kommunen bestmöglich unterstützen, um gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln, damit die stetige Aufgabenerfüllung der Kommunen sichergestellt wird. Ein frühzeitiger Austausch der betroffenen Kommunen mit der zuständigen Aufsichtsbehörde ist insoweit unerlässlich.



Soweit Einsparpotentiale bzw. Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserungen nicht eindeutig erkennbar sind, sollen die Kommunalaufsichtsbehörden im Haushaltsjahr 2026 auch bei einem defizitären Haushalt von einer Beanstandung insbesondere dann absehen, wenn eine Kommune bereits im Haushaltsjahr 2025 nachweislich erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation weiterhin beitragen. Liegen nachvollziehbare Anhaltspunkte für die Unvermeidbarkeit verbleibender Defizite vor, kann die Aufsichtsbehörde im Rahmen der Prüfung der Haushalte für das Jahr 2026 diesbezüglich regelmäßig von einer Beanstandung der Haushaltssatzung absehen.

Unter Beachtung des Opportunitätsprinzips und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit besteht für die Kommunalaufsicht auch darüber hinaus die Möglichkeit, einen unausgeglichenen Haushalt ggf. unter Bedingungen oder Auflagen nicht zu beanstanden, sofern erhebliche Bedenken an der Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme bestehen. Auch insoweit sollte die Prüfung der Aufsichtsbehörde unter besonderer Berücksichtigung der außergewöhnlichen aktuellen Gesamtsituation und der Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen erfolgen.

Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“

Zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit beabsichtigt die Landesregierung zudem mit einem Nachtragshaushalt und der Anpassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in der aktuellen Situation besonders betroffene Kommunen in Rheinland-Pfalz mit dem Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“ mit einem Volumen von jeweils 300 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026 unterstützen. Auf diese Weise leistet das Land in den beiden Haushaltsjahren Überbrückungshilfe für die kreisfreien Städte, Landkreise sowie große kreisangehörige Städte mit eigenen Jugendämtern, die besonders von Sozialausgaben belastet sind.

Die vorläufige Höhe der jeweiligen Zuweisungsbeträge kann der **Anlage 1** entnommen werden und dient – vorbehaltlich möglicher Änderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens – als Orientierungswert für die Haushaltsplanung 2026. Die Zuweisung ist als „Sonstige allgemeine Zuweisung“ unter der Produktgruppe 611(32) sowie unter der Kontenart 413(2) / 613(2) zu buchen. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist grundsätzlich nicht erforderlich. Ausnahmen können sich im Einzelfall aus den Vorgaben des § 98 der Gemeindeordnung ergeben.



„Rheinland-Pfalz-Plan“

Darüber hinaus startet die Landesregierung mit dem „Rheinland-Pfalz-Plan“ eine historische Investitionsoffensive. Die Landesregierung hat entschieden, den Anteil, den das Land über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhält (rund 4,8 Milliarden Euro über eine Laufzeit von zwölf Jahren), noch einmal deutlich aufzustocken. 60 Prozent des rheinland-pfälzischen Anteils, also rund 2,9 Milliarden Euro, werden an die Kommunen fließen. Diese Summe stockt das Land aus eigenen Mitteln noch einmal um insgesamt 600 Millionen Euro auf. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, dass diese Investitionen zeitnah und umfassend in die Umsetzung gelangen.

Die vorläufige Höhe der auf die einzelnen Gebietskörperschaften entfallenden Zuweisungsbeträge kann der **Anlage 2** entnommen werden und dient – vorbehaltlich möglicher Änderungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens – als Orientierungswert für die Haushaltsplanung 2026. Die Zuweisung ist voraussichtlich als Investitionszuwendung unter der Kontenart 681 zu buchen. Die erste Auszahlung ist nach derzeitigem Planungsstand für 2026 vorgesehen. Bezuglich der Zweckbindung der Mittel bleiben die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben abzuwarten. Auch im Falle eines Doppelhaushalts für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung grundsätzlich nicht erforderlich. Ausnahmen können sich im Einzelfall aus den Vorgaben des § 98 der Gemeindeordnung ergeben.

Ich bitte darum, die Landkreise und die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, sowie die Aufsichtsbehörden der Kreisverwaltungen entsprechend zu informieren. Diese werden ihrerseits gebeten, die Vertreterinnen und Vertreter der ihrer Aufsicht unmittelbar unterstehenden Gebietskörperschaften von den vorstehenden Hinweisen in Kenntnis zu setzen.

Die Veröffentlichung des Haushaltsrundschreibens mit den Orientierungsdaten für die kommunale Haushaltswirtschaft 2026 ist für den Zeitraum Oktober/November vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling